

Bebauungsplan Nr. 34

Änderungsplan - Teilabschnitt 3 -

mit Änderungen im Bereich des Flurstücks 758/1 der Flur 58 in
Delmenhorst. Maßstab 1:1000

■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsplanes.

Mit der Bekanntmachung dieses Änderungsplanes nach § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 treten die vom Änderungsplan abweichenden bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 34 vom 18.10.1966 außer Kraft.

Es gilt die Planzeichenerklärung des Bebauungsplanes Nr. 34

Die Durchführung der Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 des Bundesbaugesetzes wurde vom Rat der Stadt Delmenhorst am 17.12.1974 beschlossen.

Delmenhorst, den 4.2.1975

Stadtplanungsamt :

Siegel

gez. Schäfer
Bauoberamtsrat

Für die Aufstellung des Planentwurfes :

Delmenhorst, den 18.11.1974

Stadtbauamt :

i.V.

Stadtplanungsamt :

gez. Oetting

Oberbaurat

gez. Schäfer
Bauoberamtsrat

Der Rat der Stadt Delmenhorst hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 11.3.1975 gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Delmenhorst, den 10.8.1976

Stadt Delmenhorst

Siegel

gez. Groth
Oberbürgermeister

gez. Mehrtens
Oberstadtdirektor

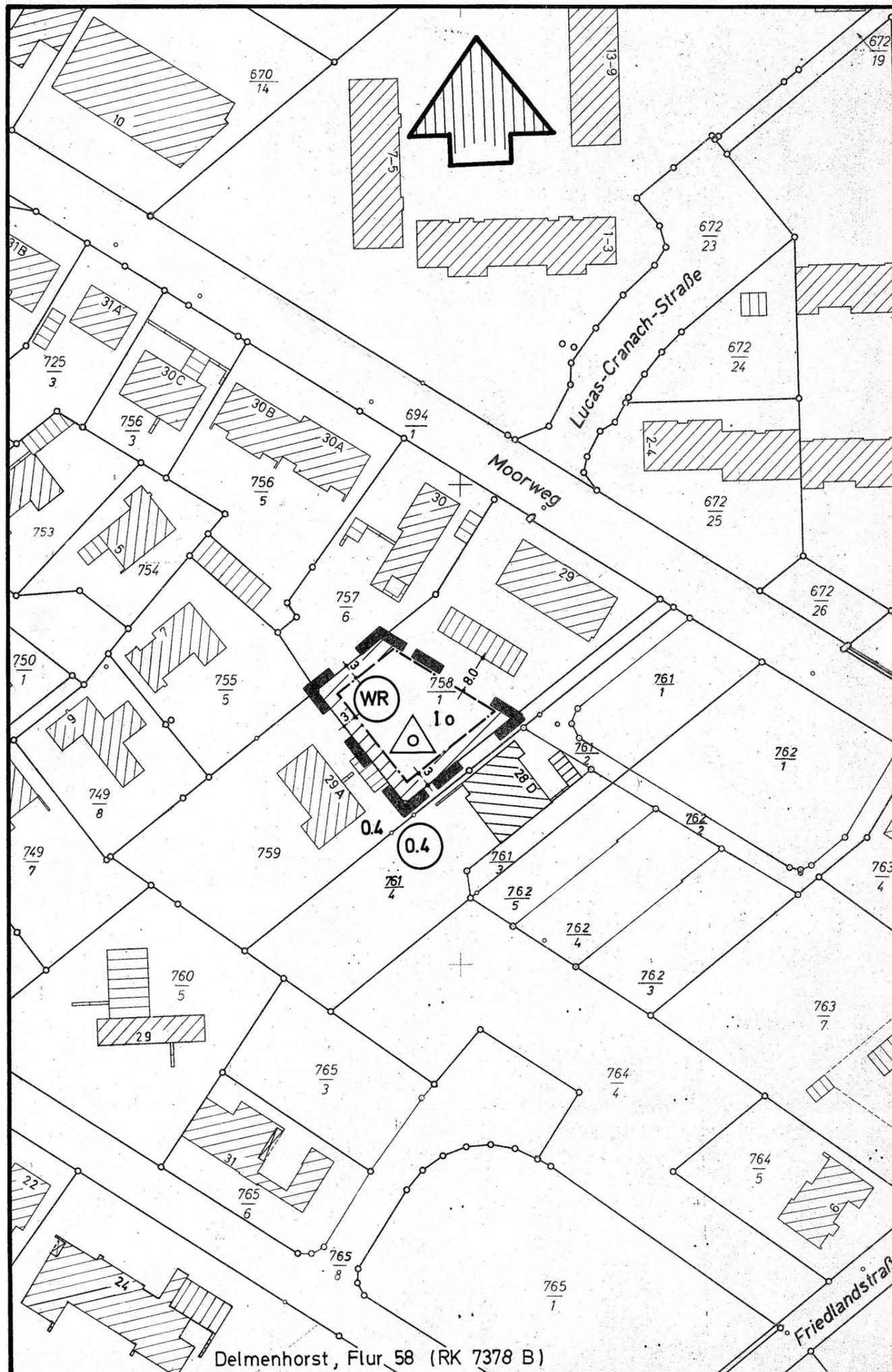
Der Bebauungsplan ist am 20.1.1976 im Amtsblatt für den Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Oldenburg bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Delmenhorst, den 10.8.1976

Der Oberstadtdirektor :

Siegel

gez. Mehrtens



Delmenhorst, Flur 58 (RK 7378 B)